(Morgen-Ausgabe.)

Berlin.
Sonntag, 5. April

National-Zeitung.

№ 161.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; für Berlin d. Exped. Jägerstr. 81. Inserate: die Petitzeile 1 Sgr.

Inhalt.

Die Verwendung des Kredits für die Militärverwaltung.
Deutschland. Berlin: Schlußbericht der Budgetkommission; Verleihung der Landgemeindeordnung an die Stadt Tecklenburg; die Visirung der nach Frankreich ausgestellten Wanderpässe; der deutsche Eisenbahnverein. Frankfurt a. M.: internationaler Wohlthätigkeitskongreß; der Bentinckische Erbfolgestreit. Stuttgart: aus der Kammer. Hamburg: Lindley und Hübbe; Kindergärten; Oppert's Reisewerk.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: die neue Preßordnung; Militärisches.
Schweiz. Bern: aus den Pariser Konferenzen.
Großbritannien. London: die Citywahlen.
Spanien: aus Madrid.
Griechenland: aus Athen.
Türkei: aus Konstantinopel und Montenegro.
Schweden und Norwegen. Stockholm: Genehmigung des Sundzollvertrags; Dampfschiffe; Bildhauerarbeiten.
Dänemark. Kopenhagen: der Reichsrath; die Polemik um Hrn. v. Scheele; die „Novara".
Asien. China: englische Berichte aus Hongkong. Indien: Abdankung Cannings.
Amtliche Nachrichten.
Sitzung des Abgeordnetenhauses.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Die Verwendung des Kredits für die Militär-Verwaltung.

Bei den gestrigen Verhandlungen der Abgeordneten über den diesjährigen Voranschlag für die Marine-Verwaltung ist das Bedauern laut geworden, daß von dem durch das Gesetz vom 20. Mai 1854 dem Kriegsminister bewilligten außerordentlichen Kredit von 30 Millionen Thalern der Vermehrung der Seemacht des Staats gar nichts zu gute gekommen ist, und man muß gestehen, daß eine solche Verwendung allerdings unter einem doppelten Gesichtspunkt hätte getroffen und gerechtfertigt werden können.

Einestheils konnte die Staatsregierung der Landesvertretung vorschlagen, den vom Kriegsminister nicht in Anspruch genommenen Rest jener Anleihe so gut für die Marine wie für Eisenbahnbauten, denen man diese Gunst erwiesen hat, zu benutzen. Die Militärverwaltung hat für ihre außerordentlichen Ausgaben in den Jahren 1854, 1855 und 1856 im Ganzen 14,205,167 Thlr. in Rechnung gestellt; dazu kommen noch 1,173,938 Thlr. zur Bestreitung der Kosten des dreijährigen Dienstes für die Zeit vom 1. Oktober 1856 bis Ende 1857; vom Rest der Anleihe sollten nach einem von den Abgeordneten bereits genehmigten Beschlusse 4,700,774 Thaler zur Deckung des Defizits im Staatshaushalt der Jahre 1854 und 1855 und ferner 2,324,798 Thaler zur Erhöhung des Betriebsfonds der General-Staatskasse verwandt werden, so daß selbst nach diesen Anordnungen noch einige Millionen verfügbar geblieben wären. Da der Kredit ausdrücklich nur für die nothwendig werdenden Mehrbedürfnisse des Kriegsministeriums, verhältnißlich der weiteren Verfügung des Landtags über den nicht verbrauchten Rest, bewilligt war, so hätte dem Landtage das Recht zugestanden, sich über die Anwendung dieses Restes in wirksamer Weise zu äußern. Derselbe ist aber in seiner berechtigten Mitwirkung zu kurz gekommen, die Mittel für die Wiedereinführung, oder wie der Kriegsminister mit Rücksicht auf seine bereits während des orientalischen Krieges getroffenen Einrichtungen sagt, für die Beibehaltung des dreijährigen Dienstes sind ohne die vorausgängige Zustimmung des Landtags aus dem Kredit entnommen worden, und der Finanzminister selber hat zugestanden, daß die betreffende Vorlage der Regierung zu spät eingebracht worden ist, zu spät schon darum, weil sie gleich nach Eröffnung der Session hätte erfolgen sollen.

Es fragt sich aber zweitens auch, ob es nicht angemessen gewesen wäre, abgesehen von der zu anderweitigen Staatsausgaben verwendeten zweiten Hälfte der Anleihe, einen entsprechenden Theil der für das Landheer verwandten 14 Millionen Thaler der Marine zufließen zu lassen, die doch unzweifelhaft nicht minder zu den Streitkräften des Staats gehört, als jenes. Es läge freilich sehr nahe, dieser Frage die andere entgegen zu setzen, ob etwa Preußen sich habe auf einen Seekrieg rüsten sollen, und mancher mag sich einbilden, durch diese zweite erste entrüsten zu können. Allein bei genauerer Betrachtung ist jener Einwand nicht weit her. Man fasse nur den Gebrauch in's Auge, der wirklich von jenen 14 Millionen gemacht worden ist; man sehe nur zu, welchen Zwecken er gedient hat, und man wird finden, daß durch diese außerordentliche Verwendung wohl die Kriegstüchtigkeit des Landheeres im Allgemeinen gewonnen hat, aber ohne daß durch diesen Mehraufwand dem Staate während des orientalischen Krieges oder beim Friedensschlusse irgend ein unmittelbarer Vortheil erwachsen ist. Könnte jemand beweisen, daß durch die gemachten Ausgaben und Rüstungen Preußen sich in den Stand gesetzt habe, sein Gewicht in die Schale der Entscheidung in dem großen Kampfe zu werfen, könnte er darthun, daß die Art von Kriegsbereitschaft, in der Preußen sich befunden hat, auch nur im geringsten auf die schließliche Wendung des Krieges eingewirkt und damit unter den Friedensschließern unserm Staate einen gewissen Grad von Ansehen verschafft habe: so könnte die Marine über keine Zurücksetzung klagen und müßte schweigen, da sie ein solches Ergebniß zu bewirken allerdings nicht in der Lage gewesen wäre. Wenn man dagegen statt dessen vielmehr zugeben muß, daß Preußen durch seine Rüstungen keinen Einfluß auf den Gang des Krieges geübt, sondern lediglich bei Gelegenheit dieses Krieges sein Landheer und seine Festungen besser bewaffnet und in tüchtigeren Stand gesetzt hat, so erscheine es nicht unbillig, wenn die zu diesem Zweck aufgenommene Anleihe, wie sie für das Landheer mit einem Schlage die Mittel zu Verbesserungen gewährt hat, die sonst allmählig aus den gewöhnlichen Jahreseinnahmen des Kriegsministeriums hätten bestritten werden müssen, verhältnißmäßig in Anspruch genommen worden wäre, um auch in der Marine einige schnellere Fortschritte zu ermöglichen, und zwar auf Kosten und unter Einschränkung der außerordentlichen Ausgaben für das Landheer.

Den Werth der Vervollkommnungen und Verbesserungen, deren das Kriegsministerium sich rühmt, wird Niemand unterschätzen. Es ist erfreulich, wenn die Militärverwaltung nicht an die Unverbesserlichkeit der bestehenden Einrichtungen glaubt, wenn sie auf die Fortschritte anderer Staaten achtet und sich nicht in jenes eitle Selbstgefühl einwiegt, welches die Quelle des Unglücks in dem verhängnißvollen Kriege von 1806 war. Von dem Heere, das damals in den Krieg zog, schrieb General Clausewitz später, indem er nach den Ursachen des Mißgeschicks forschte: „Das Material der Armee war, bei den allmälig gestiegenen Preisen und den unverändert gebliebenen alten Etats, fast zur Unbrauchbarkeit herabgesunken und die Bewaffnung, zumal der Infanterie, gehörte zu den schlechtesten in Europa." Wer sollte es nicht mit Befriedigung vernehmen, wenn dagegen der heutige Kriegsminister in der vorigen Woche im Abgeordnetenhause sagen konnte: „Nach allen diesen Auseinandersetzungen kann ich versichern, daß unsere Armee in Folge der eingetretenen Verbesserungen gegenwärtig in Bezug auf das Material und die Ausrüstung in einem Zustande sich befindet, wie ein solcher noch niemals erreicht gewesen war." Man giebt gern zu, daß viele von den gemachten Ausgaben für den Staat unverloren sind, wenn man das auch leider nicht von allen sagen kann; hat doch der Kriegsminister selber anerkannt, daß ein Mann auf seinem Posten in solcher Lage immer nach zwei Seiten ausschauen, die Möglichkeit des Krieges und die der Erhaltung des Friedens im Auge behalten und die doppelte Klippe vermeiden müsse, weder zu viel noch zu wenig auszugeben: ein gewiß richtiger Satz, dessen Folge aber auch einzuräumen sein wird, daß ohne einen durchaus festen Plan und einen klaren politischen Blick diese Klippen nicht zu vermeiden sein werden. Die Wahl der Vorbereitungen und Rüstungen muß nothwendig davon abhängen, ob man den Krieg ernstlich in Aussicht nimmt. Es mochte an sich sehr schön sein, einem großen Theile der Infanterie Zündnadelgewehre zu geben, die Feld- und Festungsartillerie mit tüchtigerem Geschütz zu versehen; wenn aber nicht ernstlich auf Krieg Bedacht genommen ward, so konnten diese an sich löblichen Verbesserungen allmälig wie bisher eingeführt werden, ohne daß das Land mit einer plötzlichen Mehrausgabe belastet zu werden brauchte. Andere Vorkehrungen, die ebenfalls getroffen werden sind, waren in noch höherem Grade, als die eben bezeichneten, nur bei ganz entschiedener Vorbereitung auf den Krieg gerechtfertigt. Wenn man sich entschließt, die ganze Feldartillerie zu bespannen und zum Auszuge fertig zu machen, so kann eine solche Maßnahme nur dann zweckmäßig heißen, wenn sie nicht vereinzelt ist, sondern nach einem großen Plane erfolgt. Den Ankauf von Pferden für die Geschütze, die nach einiger Zeit wieder verkauft werden, kann man weder gleich der Anschaffung von Festungskanonen von größerer Tragweite zu der Erhöhung der bleibenden Wehrkraft des Staats zählen, noch hat derselbe den Charakter einer militärischen Demonstration zu Gunsten der augenblicklichen politischen Haltung des Staats. Es hat für keinen Staat etwas Furchterregendes, wenn der Nachbar mehr Pferde als gewöhnlich im Stall hat, im übrigen aber in keine drohende Stellung tritt; um dem Auslande zu imponiren, ist bei Weitem nicht genug geschehen, und folglich Alles überflüssiger Weise, was nur für den Augenblick geschah, ohne bleibenden Nutzen zu hinterlassen. Vielleicht kann man den Geist, in dem die Kriegsrüstung unternommen wurde, am sichersten aus den Aeußerungen des Kriegsministers in der Sitzung der Abgeordneten vom 30. März über gewisse militärische Maßnahmen Oesterreichs beurtheilen. Der Minister sprach mit soldatischer Offenheit von den 30,000 Soldaten Oesterreichs, die ohne vor den Feind zu kommen, der Seuche und den Entbehrungen zum Opfer gefallen, und wünschte sich Glück, wenn er auch nur ein Scherflein beigetragen habe, nur ein ähnliches Zusammenziehen von Truppen in Preußen zu verhüten. Wir erkennen gewiß mit Freuden an, wenn in unserem Lande die Regierung sich scheut, die Verantwortung für Verluste an Menschenleben unter gleichen Umständen zu tragen; aber eine ganz andere Frage ist es, ob nicht die Aufstellung in Galizien sehr wesentlich dazu beigetragen hat, darzuthun, daß Oesterreich zu einer ganz entschiedenen Parteinahme gegen Rußland bereit war, während Preußen unparteiisch bleiben wollte. Tadeln läßt sich jene Aufstellung nicht darum, weil sie unternommen ward, sondern weil sie ohne Fortsetzung blieb: hat sie aber, selbst betrachtet so wie sie nun einmal gewesen ist, schon die Folge gehabt, daß sie die russischen Truppen zu sehr bedeutenden Märschen nöthigte und dadurch große Verluste über dieselben brachte, so hat Oesterreich überhaupt, obgleich es ebenfalls bloß rüstete und nicht zum Angriff überging, dennoch auf den Ausgang des Krieges und beim Friedensschluß unbestritten einen ungleich höheren Einfluß geübt als Preußen vermöge der Neutralitätspolitik, die durchaus jedes entschiedene Eingreifen ablehnte.

Es ist klar, daß man nicht gleichzeitig die unbedingte Neutralität vertheidigen und das Wachsthum des Weltansehens des Staats behaupten kann, da das eine durch das andere nothwendig ausgeschlossen wird. Die Nachwelt wird im Friedensvertrage (man sehe die Einleitungsformel) lesen, daß die kriegführenden Parteien sich mit Oesterreich zur Herstellung des Friedens ins Vernehmen gesetzt und, nachdem das Einvernehmen glücklich hergestellt war, Preußen dazu eingeladen haben. In diesem Lichte wird der dritte Pariser Friede in der Geschichte erscheinen. Wir können daher auch die außerordentlichen Ausgaben der Militärverwaltung während dieses Krieges nicht als Mittel und Bürgen der Macht ansehen, die es bereits sind, sondern in glücklicherer Zeit hoffentlich einmal werden können.

Deutschland.

* **Berlin**, 4. April. Die Budget-Kommission des Abgeordneten-Hauses hat ihren Schlußbericht erstattet. Das Resultat ihrer und der Berathungen des Hauses faßt die Kommission in folgender Darstellung zusammen:

Die Kommissions-Arbeiten wurden in 33 Sitzungen erledigt und in 18 Spezial-Berichten, außer demjenigen über die allgemeine Rechnung des Staatshaushalts pro 1854 niedergelegt. „Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Staats und in Hinsicht auf die gemachten Steuervorlagen mußte die Kommission es in diesem Jahre besonders als ihre Aufgabe erkennen, genau zu prüfen, ob nicht bei jeder einzelnen Verwaltung eine Verminderung der bisherigen und der etwa neu zum Etat gebrachten Ausgaben eintreten könne. Die Kommission hat jedoch eine Aenderung der Ansätze des Etats der stattgehabten genauen und sorgfältigen Prüfung ungeachtet weder bei der Einnahme noch bei der Ausgabe beschlossen. Auch ist im Hause selbst keine Aenderung der Ansätze des Etats vorgenommen. Dies findet hauptsächlich darin seine Erklärung, daß gegenwärtig zum achten Male die Feststellung des Staatshaushalts-Etats unter Mitwirkung der Landes-Vertretung erfolgt, und hinsichtlich der meisten zum Etat gebrachten Positionen bereits in den früheren Jahren eine Vereinbarung zwischen der Staats-Regierung und der Landesvertretung eingetreten ist, und daß ferner der vorgelegte Etat, wie die Kommission auch vertrauensvoll angenommen hat, schon vorher der genauesten und gewissenhaftesten Prüfung Seitens der Staats-Regierung unterlegen hat. Man ist endlich auch der Ansicht gewesen, daß, wenn bei den zum Etat gebrachten Ausgaben künftighin eine Ersparniß zulässig sein sollte, die Staats-Regierung nicht verabsäumen werde, dieselbe zur geeigneten Zeit eintreten zu lassen."

Die Kommission stellt hierauf die eingebrachten, auf Ersparnisse gerichteten Anträge zusammen. Der Antrag, „die Staats-Regierung wolle in Erwägung nehmen, ob nicht im Etat der Staatsschulden-Verwaltung schon von 1858 ab eine Ersparniß dadurch zu bewirken sei, daß ein entsprechender Theil der für die Kautionen der Staatsbeamten zu zahlenden Zinsen aus den beim sogenannten Kautions-Depositum aufkommenden Zinsen bestritten werde," war der einzige vom Hause gefaßte Beschluß, der, wenn die Staats-Regierung demselben beitritt, eine Ersparniß von etwa 200,000 Thlr., oder doch die Zulässigkeit der Verwendung dieser Summe zu den sonstigen laufenden Ausgaben nachweist.

Zu den Einnahme-Positionen theilt die Commission mit: „In dem Vorbericht, welcher dem Staatshaushalts-Etat beigefügt ist, wird von Seiten der Staats-Regierung hervorgehoben, daß bei Feststellung desselben in Bezug auf die Deckungsmittel für unvermeidlich gewesene Einnahme-Ausfälle und Mehrausgaben diesmal ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden gewesen sind, da die Einnahmen des vorigen Jahres durch den Wegfall der durch das Gesetz vom 15. April 1856 nur bis zum 1. Januar 1857 bewilligten Zuschläge von 25 pCt. zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer um den Betrag von 3,175,687 Thlrn. vermindert worden sind, während die Ausgaben, welche auf diese Einnahmen angewiesen oder aus denselben bestritten sind, auch für das Jahr 1857 und fernere bis auf eine Summe von 300,000 Thalern, welche durch Verwendung eines Theils der für Militärzwecke in den Jahren 1854 und 1855 aufgenommenen Staats-Anleihen zu Eisenbahnbauten und durch Uebernahme des entsprechenden Betrages an Zinsen und Tilgung auf den Eisenbahnfonds erspart wird, unverändert fortgeleistet und die dazu erforderlichen Mittel anderweit haben beschafft werden müssen. So günstig sich auch die Erträge der einzelnen Einnahmezweige gestellt haben, so ist das veranschlagte Mehraufkommen zur Uebertragung der vorerwähnten und anderer Einnahme-Ausfälle nicht vollständig ausreichend gewesen, vielmehr hat ein Theil der letzteren, so wie derjenige Betrag der thunlichst beschränkten Mehrausgaben, welcher nicht durch Ersparnisse gedeckt werden konnte, dadurch bestritten werden müssen, daß eine Summe von 700,000 Thlrn. aus dem Fonds der Staatsschulden-Verwaltung zur Tilgung der Prämien-Anleihe von 1832 extraordinär hergegeben und in dem vorliegenden Etat berücksichtigt worden ist."

Endlich extrahirt die Kommission noch folgenden, durch einen Irrthum veranlaßten Beschluß: das Haus wolle die Einnahme der im Etat der Eisenbahn-Verwaltung und im Haupt-Etat ausgeworfenen Zinsen und Dividenden des Eisenbahn-Aktien-Amortisations-Fonds mit 88,358 Rthlrn. nachträglich genehmigen. Die Kommission beantragt ferner, dem Gesetz-Entwurf betr. die Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1857 die Genehmigung zu ertheilen. Endlich noch den folgenden Antrag anzunehmen: „Das Haus wolle sich damit einverstanden erklären, daß nur in dem ersten Jahre jeder neuen Legislaturperiode dem Staatshaushalts-Etat die dazu gehörigen Anlagen in der bisherigen Vollständigkeit und Ausführlichkeit beigefügt, dagegen in dem zweiten und dritten Jahre jeder Legislaturperiode diese Anlagen in der Regel auf die Etats der einzelnen Verwaltungszweige mit ausführlicher Erläuterung und Begründung aller gegen den vorigen Etat eingetretenen Veränderungen beschränkt werden."

— Der heutige „St. A." bringt den Allerhöchsten Erlaß vom 16. März c., wodurch auch der Bericht des Ministers des Innern vom 29. Dezember v. J. genehmigt wird, „daß in der Stadt Tecklenburg, im Regierungs-Bezirk Münster, dem Antrage der dortigen Gemeindevertretung gemäß, in Stelle der Städte-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 die Landgemeinde-Ordnung für eben diese Provinz von demselben Tage mit den im §. 66 bezeichneten Modifikationen eingeführt wird.

— Der „St. A." publizirt folgende, die Visirung der nach Frankreich ausgestellten Wanderpässe und Heimathscheine betreffende Cirkularverfügung des Ministers des Innern vom 28. Februar c.:

Durch die Cirkular-Verfügung vom 13. August v. J. ist die Königliche Regierung veranlaßt worden, Sorge zu tragen, daß die preußischen Reisenden, welche Pässe zur Reise nach Frankreich empfangen, besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie zum Eintritt über die französische Grenze nicht ohne das Visa einer französischen Gesandtschaft zugelassen werden. Die Königliche Regierung wird nunmehr, behufs weiterer Veranlassung in Kenntniß gesetzt, daß das französische Gouvernement für erforderlich erklärt hat, daß auch die mit Wanderpässen und Heimathscheinen versehenen Handwerker, welche nach Frankreich reisen wollen, das Visa der französischen Gesandtschaft einholen. Dabei ist jedoch in Aussicht gestellt worden, daß unter Umständen die gedachte Gesandtschaft die für das Visa zu erlegende Gebühr — von 5 Francs oder 1 Thlr. 10 Sgr. — ermäßigen oder erlassen werde.

— Der „Allg. Z." wird aus Mitteldeutschland, 30. März geschrieben: Die geschäftsführende Direction des deutschen Eisenbahnvereins hat nunmehr die Erklärungen der Verwaltungen auf die von der vorjährigen General-Versammlung in Frankfurt a. M. gefaßten Beschlüsse den einzelnen Stellen mittelst Cirkulars bekannt gemacht. Hiernach ist der wichtigste Beschluß: die Einführung eines Güter-Reglements für den ganzen Verein, einstimmig genehmigt und bereits zur Ausführung gekommen. Dasselbe gewährt direkte Güterbeförderung im ganzen Vereinsbereich, und enthält unter Anderm gemeinsame Bestimmungen über Verpackung und Zoll, Steuervorschriften, Frachtberechnung, Eil- und gewöhnliche Fracht, Auffrung und Ablieferung der Güter, und Gewährleistung für Beschädigungen und Verluste. Auch ist nunmehr im ganzen Vereinsgebiete das Formular eines allgemeinen Frachtbriefes eingeführt. Die Normirung des Maximalsatzes zu ⅞ Sgr. pro Zoll-Centner und Meile sind jedoch zwei Verwaltungen, die der Leipzig-Dresdner und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn, nicht beigetreten. Zur Vorbereitung geeigneter Anträge auf Abänderung der bestehenden Zollordnungen ist eine Kommission ernannt worden, welcher der k. sächsische Finanzminister präsidirt. So wäre denn doch wieder ein Stück deutscher Einheit, und zwar auf einem volkswirthschaftlich sehr wichtigen Gebiete, erlangt.

Frankfurt, 2. April. Der internationale Wohlthätigkeits-Kongreß (congrès international de bienfaisance), welcher vergangenes Jahr zum ersten Mal in Brüssel zusammentrat, hat beschlossen, sich im Jahre 1857 in Frankfurt wieder zu vereinigen. Demzufolge hat sich in unserer Stadt ein Lokalausschuß für die nöthigen Vorbereitungen dieses Kongresses gebildet und ist von demselben in Uebereinstimmung mit dem Brüsseler Ausschuß und nach Einholung der Genehmigung hohen Senates der 14. September 1857 als Eröffnungstag bestimmt worden. Auch dieses Jahr wird sich die Versammlung zu gründlicherer Behandlung der Fragen in drei